

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
06. JAN. 2021		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 003		

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Biebrich

über 100400

30. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-O-07-0035

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Biebrich am 20. Oktober 2020  
Problemloses Parken ermöglichen  
Beschluss Nr. 0075

Sehr geehrter Herr Hahn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des historischen Kleinpflasters in der Volkerstraße kann das Parken dort nicht angeordnet werden. Das Pflaster wird durch das Parken zu stark beschädigt.

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs, wird das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden in wöchentlich unterschiedlichen Intervallen und sich täglich verändernden Uhrzeiten von den Außendienstkräften der Kommunalen Verkehrspolizei bestrift. Die bei diesen Kontrollen festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten führen dann für die dafür verantwortlichen Personen in aller Regel zu kostenpflichtigen Verwarnungen.

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist gestützt auf die Situation, die die Einsatzkräfte der Kommunalen Verkehrspolizei vor Ort antreffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei nach pflichtgemäßem Ermessen das Mittel zu wählen, dass geeignet ist auf die Störung des öffentlichen Straßenverkehrs zu reagieren. Dies ist in der Regel das Einleiten eines kostenpflichtigen Verwarnverfahrens. Zum anderen kann dies aber auch die kostenfreie Aufforderung an die Fahrerin oder den Fahrer sein, das Kraftfahrzeug sofort zu entfernen. Letzt genannte Möglichkeit kommt aber immer nur dann in Betracht, wenn die verantwortliche Person sich einsichtig zeigt und in dem Zeitraum vor Ort ist oder eintrifft, wenn die Daten zu der Verkehrsordnungswidrigkeit durch die Überwachungskraft aufgenommen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041  
Telefax: 0611 31-5959  
E-Mail: [Dezernat.V@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.V@wiesbaden.de)

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)